

# Wertach Großaitingen

Fischen vom **01.01. – 31.12.**

**Hauptfische:** Cypriniden, Salmoniden, Hecht, Zander, Rutte, Aal, Waller, Barsch

## Gewässerbeschreibung:

ca. 8 km lange Fließstrecke, Gewässertiefe ca. 150 – 250 cm, Gewässerbreite ca. 15,0 – 25,0 m



## Ergänzend zum Bayerischen Fischereigesetz gelten folgende Regelungen:

- **Erlaubt**
- sind 2 Handangeln mit jeweils 1 Köder, auch beim Schleppfischen
- ist 1 Handangel beim Spinn- und Fliegenfischen
- ist das Bootsfischen **ohne** Motorantrieb. Sperrbereiche beachten
- ist das Anfüttern pro Tag bis max. 2 kg Trockenmasse
- **Verboten**
- ist Lagern (z.B. Übernachten auf Liegebetten), Zelten, Grillen, Anlegen einer Feuerstelle, sind „Karpfenzelte“ mit oder ohne Bodenplane
- ist das Eisfischen, das Setzen von Bojen, das Fischen mit Forellenteig, der Krebs- und Muschelfang
- ist das Zurücksetzen maßiger Fische außerhalb der Schonzeit
- ist das Betreten von und Angeln in eingezäunten Bereichen
- ist das Befahren nicht zugelassener Wege

Für Schäden aller Art sind Sie persönlich haftbar. Verstöße gegen diese Regeln werden gemäß unserer Gewässerordnung und deren Richtlinien geahndet. Die Kontrollorgane sind berechtigt, den Erlaubnisschein bei Verstoß einzuziehen.

### **Fangbeschränkungen pro Tag:**

- 1 Äsche
- 2 Hechte oder Zander
- 3 Karpfen, Schleien, Barben, Nasen, Nerflinge, Aitel oder Salmoniden

### **Jedoch nur 3 der vorgenannten Fische insgesamt!**

- 5 Ruten
- 1 Huchen pro Jahr

Alle anderen Fischarten maximal 10 Stück.

**Nach dem Erreichen des Fanglimits ist das Fischen sofort einzustellen!**

**Die Länge eines jeden gefangenen Fisches ist sofort nach seinem ordnungsgemäßen Versorgen in die Fangliste einzutragen. Das Gewicht kann später eingetragen werden.**

**Verstöße gegen diese Regeln werden gemäß unserer Gewässerordnung und deren Richtlinien geahndet.**

**Die Kontrollorgane sind berechtigt, den Erlaubnisschein bei einem Verstoß einzuziehen!**